



## **Auflagen des Ordnungsamtes Bischofswerda**

Rauchen im Wald ist verboten. Der gesamte Bereich der Waldbühne ist Bestandteil des Waldes.

Zum Abbrennen von Pyrotechnik ist die Genehmigung vom Landratsamt Bautzen (Ordnungsamt) einzuholen.

An der Waldbühne wird eine Feuerstelle genehmigt. Ab Ausrufung der Waldbrandstufe I (oder höher) darf keinerlei Feuer im Wald entzündet werden. Die Brandschutzordnung für das Objekt „Waldbühne“ ist anzuwenden.

### **Auflagen:**

Die Feuerstelle ist mit nicht brennbarem Material einzufassen. Das Lagerfeuer darf nicht größer als 1m im Durchmesser und nicht höher als 1m sein. Das Feuer darf nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Es wird nicht erlaubt, brennbare Teile zu entnehmen. Es darf nur unbehandeltes Holz verbrannt werden. Es ist ein offenes Feuer anzustreben. Unnötige Rauchentwicklung und Funkenflug sind zu vermeiden. Es sind ausreichend geeignete Löschmittel (z.B. Löschwasser oder Feuerlöscher) in der Nähe der Feuerstelle bereitzustellen. Das Feuer ist nach Beendigung restlos auszulöschen.

Die jeweiligen Waldbrandwarnstufen sind in den Wäldern entsprechend durch Hinweistafeln gekennzeichnet.

Die Waldbrandwarnstufen können abgerufen werden unter:

**Telefon 03591 216121 (Leitstelle Bautzen)**